

SPERRMÜLLSAMMLUNG

Am **23. und 24. September 2021** findet in der Marktgemeinde Asten wieder eine Sperrmüllsammlung statt.

Sollten Sie große, sperrige Gegenstände haben, die Sie selber nicht ins Altstoffsammelzentrum transportieren können, werden Sie ersucht, den Anmeldeschein bis zum **17. September 2021** ausgefüllt beim Marktgemeindeamt Asten abzugeben. Später einlangende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

✂-----

ANMELDESCH EIN

TERMIN: 23. und 24. September 2021 (Anmeldeschluss 17. September 2021)

Ich werde das Altholz (stofflich), das Alteisen und den Sperrmüll getrennt voneinander und gemäß der Erklärung zur Abfuhr bereitlegen.

Ich melde mich an zur (bitte ankreuzen!)

- Altholzsammlung (stofflich)
- Alteisensammlung
- Sperrmüllabfuhr

Vorname, Familienname:

Wohnadresse:

PLZ, Ort (wenn außerhalb Asten):

Abholadresse (falls nicht ident mit der Wohnadresse):

Telefon Nr.:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss; später einlangende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hilfestellung zur Sperrmüllabfuhr

Bitte beachten Sie, dass das Altholz und Alteisen getrennt und die sperrigen Abfälle frühestens 5 Tage vor der Abfuhr neben einer öffentlichen Straße so zur Abholung bereit zu stellen sind, dass weder der Straßen- noch der Fußgängerverkehr behindert oder gefährdet wird. Bei Wohnanlagen wird die Sammlung bei den Mülleinhausungen, wenn möglich, empfohlen.

Sämtliche Sperrmüllabfälle müssen am Donnerstag um **spätestens 06:00 Uhr** am Abholort bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass alle Sperrmüllabfälle, die später als an der oben genannten Uhrzeit oder nicht an den im Anmeldeschein ausgefüllten Abholadressen abgestellt werden, **NICHT** abgeholt werden können.

Fernseher, Kühlgeräte, Reifen, Teerpappe, Farben, Handyakkus, Abfälle aus dem Bauwesen, usw., sind im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen und werden nicht abtransportiert.

Erklärung Altholz (stofflich), Alteisen und Sperrmüll

Was ist Altholz (stofflich) und muss somit vom Sperrmüll und Alteisen getrennt zur Abholung bereitgelegt werden?

Altholz stofflich ist jenes Altholz, das dem Recycling zugeführt werden kann:

- ✓ Möbel (keine Polstermöbel) aus Vollholz oder Spanplatten
- ✓ Holzleitern
- ✓ Lattenroste
- ✓ Schneeschaufeln aus Holz
- ✓ Holzverpackungen
- ✓ Bettgestelle & -einsätze aus Holz
- ✓ Holzsteigen und -kisten
- ✓ Körbe aus Holz
- ✓ Liegestühle aus Holz
- ✓ Holzstiele

Kein Problem bei der Altholzentsorgung sind:

- ✓ Metallanteile wie Beschläge, Nägel, Schrauben usw.
- ✓ Kunststoff- und Lackbeschichtungen usw.
- ✓ lasierte, geleimte und furnierte Hölzer

Zu entfernen sind massive Metallteile (Daumendick, 15 mm)

Was ist Alteisen und muss somit vom Altholz (stofflich) und Sperrmüll getrennt zur Abholung bereitgelegt werden?

- ✓ Blech- und Eisenschrott
- ✓ Bettgestelle und -einsätze aus Metall
- ✓ Dachrinnen
- ✓ Elektro- und Gasherde
- ✓ Fahrräder
- ✓ Heizkörper
- ✓ Badewannen aus Metall
- ✓ Kinderwagen
- ✓ Kupfer, Blei, Messing
- ✓ Öfen (ohne Ölinhalte)
- ✓ Waschmaschinen
- ✓ Geschirrspüler
- ✓ Kabelschrott

Was ist Sperrmüll und muss somit vom Altholz (stofflich) und Alteisen getrennt zur Abholung bereitgelegt werden?

Sperrmüll ist ein **nichtverwertbarer Abfall** (Hausabfall), der auf **Grund seiner Größe oder Form** nicht in den für die Sammlung des Hausabfalls bestimmten Abfallbehälter gelagert werden kann:

- ✓ Badewannen aus Kunststoff oder Fieberglas
- ✓ Bettgestelle und -einsätze aus Holz
- ✓ Bilder, Bilderrahmen
- ✓ Regenschirme
- ✓ Kisten, Körbe, Koffer (nicht aus Holz)
- ✓ Lampenschirme
- ✓ Möbelstücke (z.B. Sofa)
- ✓ Planschbecken
- ✓ Plexiglas
- ✓ Polster
- ✓ Sportartikel (z.B. Ski, Snowboard)
- ✓ Teppiche
- ✓ Matratzen
- ✓ Liegestühle

Fernseher, Kühlgeräte, Reifen, Teerpappe, Farben, Handyakkus, Abfälle aus dem Bauwesen, usw., die im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen sind, werden nicht mitgenommen.

Sie werden ersucht, kleinere Mengen an Altholz und Alteisen, die Sie selber transportieren können, im Altstoffsammelzentrum abzugeben.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:30 Uhr

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen das Marktgemeindeamt Asten, Frau Glaser unter der Tel. Nr. 07224/66 381-33 gerne zur Verfügung.